



Landeshauptmann-Stellvertreterin
Astrid Eisenkopf

Frau
Landtagspräsidentin
Verena Dunst
Landtagsdirektion
im Hause

Eisenstadt, am 03.12.2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von Landtagsabgeordnete Dipl.-Päd. DI Carina Laschober-Luif gemäß § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 21. Oktober 2021, Zahl 22-792, darf ich wie folgt beantworten:

Vorbemerkung:

Die Steigerung des Bioanteiles in der Burgenländischen Landwirtschaft und die finanzielle Unterstützung der heimischen LandwirtInnen beim Umstieg in den biologischen Landbau war Ziel der Bioumstellungsförderung des Landes Burgenland zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft. Diese wurde BetriebsführerInnen, die ihren Betrieb mit Sitz im Burgenland haben, als einmaliger Zuschuss und somit als Startprämie für die Umstellung eines bisher konventionell geführten Betriebes auf eine biologische Wirtschaftsweise gewährt. Damit sollten die Kosten und Risiken, die mit der Umstellung auf biologische Wirtschaftsweise verbunden sind, durch Fördermittel des Landes Burgenland teilweise abgegolten werden. Die Förderung betrug max. EUR 15.000.- pro Betrieb und die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen.

Die Auszahlung der Beträge für die ersten beiden Jahre (2019 und 2020 oder 2020 und 2021) insgesamt 10.000,- Euro (je 5.000,-) erfolgt als Anreiz zum Umstieg in den biologischen Landbau bereits nach Vorlage des Bio-Kontrollvertrages für das 1. Jahr. Der 2. Teilbetrag der Förderung im Ausmaß von 5.000,- Euro wird nach Vorlage des Bio-Kontrollvertrages für das 3. Jahr unter der Voraussetzung gewährt, dass der Betrieb keine anderen Bioprogrammförderungen für Umstellungen erhält. Diese Richtlinie trat mit 01.07.2019 in Kraft und endete mit 30.09.2020. Im Förderzeitraum wurden insgesamt 180 Anträge gestellt, davon wurden 15 Anträge seitens der FörderwerberInnen zurückgezogen, 10 Anträge abgelehnt und 155 erfüllten die Fördervoraussetzungen und konnten daher genehmigt werden.

1. Wie viele Betriebe haben im Jahr 2021 von der konventionellen Landwirtschaft auf Bio umgestellt (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)?

Anhand der nachstehenden Tabelle sind jene Betriebe ersichtlich, die im gültigen Förderzeitraum die angebotene Bio-Umstellungsförderung in Anspruch genommen haben. Da die Förderung mit 30.09.2020 bereits ausgelaufen ist, sind für das Jahr 2021 keine neuen Anträge zur Umstellung auf biologische Landwirtschaft eingelangt.

Zeilenbeschriftungen	<input type="checkbox"/> Summe von Anzahlförderbar	Summe von Fläche in ha
☐ Eisenstadt	8	48,61
Ackerbau	2	7,2
Wein- und Ackerbau	1	1,01
Weinbau	5	40,4
☐ Eisenstadt und Umgebung	12	188,66
Weinbau	12	188,66
☐ Güssing	16	124,32
Ackerbau	11	108,12
Wein- und Ackerbau	5	16,2
☐ Jennersdorf	16	149,83
Ackerbau	11	130,61
Wein- und Ackerbau	1	2,4
Weinbau	4	16,82
☐ Mattersburg	6	51,698
Ackerbau und Tierzucht	1	3,018
Wein- und Ackerbau	1	3,22
Weinbau	4	45,46
☐ Neusiedl	25	318,833
Acker- und Gemüsebau	2	5,443
Ackerbau	5	91,31
Gemüsebau	2	2,73
Wein- und Ackerbau	5	72,12
Weinbau	11	147,23
☐ Oberpullendorf	24	296,22
Ackerbau	11	180,98
Obstbau	2	13,2
Wein-, Obst- und Ackerbau	1	2,78
Weinbau	10	99,26
☐ Oberwart	46	369,68
Ackerbau	43	344,51
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	1	0,3
Wein- und Ackerbau	1	1,77
Weinbau	1	23,1
☐ Rust	2	34,95
Weinbau	2	34,95
Gesamtergebnis	155	1582,801

Die Anzahl der Großvieheinheiten wurde nicht erhoben, weil dies in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen ist.

2. Wie viele Betriebe wurden aufgrund der Bio-Umstellungsförderung im Jahr 2021 neu gegründet (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)?

Anhand der Tabelle sind die Neugründungen an biologischen Betrieben im Zeitraum der Gültigkeit der Richtlinie ersichtlich.

Zeilenbeschriftungen	Summe von Anzahlförderbar	Summe von Fläche in ha
☐ Ackerbau	41	241,22
☐ Neugründung	41	241,22
Eisenstadt	1	2,2
Güssing	9	44,86
Jennersdorf	3	46,08
Neusiedl	4	49,11
Oberpullendorf	4	30,88
Oberwart	20	68,09
☐ Obstbau	1	7,5
☐ Neugründung	1	7,5
Oberpullendorf	1	7,5
☐ Wein- und Ackerbau	1	1,55
☐ Neugründung	1	1,55
Güssing	1	1,55
☐ Weinbau	3	5,67
☐ Neugründung	3	5,67
Eisenstadt	1	0,92
Eisenstadt und Umgebung	1	2,05
Jennersdorf	1	2,7
Gesamtergebnis	46	255,94

Die Anzahl der Großvieheinheiten wurde nicht erhoben, weil dies in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen ist.

3. Wie viele Betriebe haben insgesamt 2021 die neue Bio-Umstellungsförderung beantragt?

Siehe Beantwortung zu Frage 1

4. Wurden Anträge abgewiesen?

a. Wenn ja, wie viele?

b. Wenn ja, warum (aufgelistet nach Antrag und Begründung der Abweisung)?

Anhand der Tabelle sind die Ablehnungen der Anträge ersichtlich, die im Förderzeitraum abgewiesen werden mussten.

Anzahl Ablehnungen mit Ablehnungsgrund	Anzahl abgelehnte Anträge
Antrag abgelehnt	10
Bioflächen übernommen und somit keine Umstellung.	1
Einheitswert zu gering. Keine Pensionsversicherungspflicht.	3
War bereits Biobetrieb mit Biokontrollvertrag.	6
Gesamtergebnis	10

5. Wie viele Hektar an Fläche (Ackerland, Grünland, Wein, Obst, etc.) wurden 2021 auf Bio umgestellt?

Anhand der Tabelle sind die Daten ersichtlich, die im gültigen Förderzeitraum auf biologische Wirtschaftsweise umgestellt wurden.

Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche in ha
Acker- und Gemüsebau	5,443
Ackerbau	862,73
Ackerbau und Tierzucht	3,018
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	0,3
Gemüsebau	2,73
Obstbau	13,2
Wein- und Ackerbau	96,72
Wein-, Obst- und Ackerbau	2,78
Weinbau	595,88
Gesamtergebnis	1582,801

6. Wie hoch war die Bio-Umstellungsförderung je Betrieb (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten und Höhe der Förderung)?

Die Beihilfe beträgt je Betrieb unabhängig von der Größe:

- 1. Rate: EUR 10.000,-
- 2. Rate: EUR 5.000,-

Es handelt sich dabei um keine Flächenförderung, sondern um die Schaffung eines Anreizes trotz nicht vorhandener ÖPUL-Bioflächenförderungen und der anfallenden Kosten und Aufwendungen auf biologische Wirtschaftsweise umzusteigen.

Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Auszahlung der 1. Rate, wo bisher insgesamt EUR 1.550.000 an 155 Betrieben zu je EUR 10.000,- ausbezahlt werden konnten.

Zeilenbeschriftungen	Summe von Anzahlförderbar	Summe von Fläche in ha	Summe von Auszahlung 1. Rate in Euro
- Eisenstadt	8	48,61	80000
Ackerbau	2	7,2	20000
Wein- und Ackerbau	1	1,01	10000
Weinbau	5	40,4	50000
- Eisenstadt und Umgebung	12	188,66	120000
Weinbau	12	188,66	120000
- Güssing	16	124,32	160000
Ackerbau	11	108,12	110000
Wein- und Ackerbau	5	16,2	50000
- Jennersdorf	16	149,83	160000
Ackerbau	11	130,61	110000
Wein- und Ackerbau	1	2,4	10000
Weinbau	4	16,82	40000
- Mattersburg	6	51,698	60000
Ackerbau und Tierzucht	1	3,018	10000
Wein- und Ackerbau	1	3,22	10000
Weinbau	4	45,46	40000
- Neusiedl	25	318,833	250000
Acker- und Gemüsebau	2	5,443	20000
Ackerbau	5	91,31	50000
Gemüsebau	2	2,73	20000
Wein- und Ackerbau	5	72,12	50000
Weinbau	11	147,23	110000
- Oberpullendorf	24	296,22	240000
Ackerbau	11	180,98	110000
Obstbau	2	13,2	20000
Wein-, Obst- und Ackerbau	1	2,78	10000
Weinbau	10	99,26	100000
- Oberwart	46	369,68	460000
Ackerbau	43	344,51	430000
Gemüse, Kräuter und Topfpflanzen	1	0,3	10000
Wein- und Ackerbau	1	1,77	10000
Weinbau	1	23,1	10000
- Rust	2	34,95	20000
Weinbau	2	34,95	20000
Gesamtergebnis	155	1582,801	1550000

Die Anzahl der Großvieheinheiten wurde nicht erhoben, weil dies in der Förderrichtlinie nicht vorgesehen ist.

7. Wie hoch war die Auszahlung der Bio-Umstellungsförderung 2021 bis dato insgesamt?

Im Jahr 2021 haben 20 Betriebe die erste Teilzahlung von je EUR 10.000,- erhalten. Es wurden somit insgesamt EUR 200.000,- im Jahr 2021 ausbezahlt.

8. Gibt es Personen, die seit Einführung der Bio-Umstellungsförderung mehrere Bio-Betriebe gegründet haben?

a. Wenn ja, um wie viele Personen handelt es sich dabei?

b. Wenn ja, wie viele Betriebe haben die einzelnen Personen zusätzlich gegründet (aufgelistet nach Bezirk der landwirtschaftlichen Betriebsstätte, Betriebsform und Größe in Hektar bzw. Größe in Großvieheinheiten)

c. Wenn ja, wie stehen Sie zu dieser Vorgangsweise?

Aufgrund der Förderrichtlinie kann pro Person nur die erstmalige Umstellung von einem konventionellen auf einen Biobetrieb erfolgen.

9. Wie viele Personen, die bis dato eine Bio-Umstellungsförderung bezogen haben, haben bereits einen oder mehrere Betriebe?

Siehe Beantwortung zu Frage 8

10. Können Sie abschätzen, wie viele der umgestellten Bio-Betriebe auch nach Ablauf der Bio-Umstellungsförderung bestehen bleiben werden?

Entsprechend der Richtlinie des Landes Burgenlandes zur Weiterentwicklung der biologischen Landwirtschaft müssen Bewirtschafter landwirtschaftlicher Betriebe mit Sitz im Burgenland, die die Bio-Umstellungsförderung in Anspruch genommen haben, diese mindestens drei Jahre fortsetzen. Die vom Land ins Leben gerufenen Bio-Umstellungsförderung sollte als Anreiz bei der Umstellung eines konventionellen Betriebes auf die biologische Wirtschaftsweise dienen. Die burgenländischen LandwirtInnen sollten beim Umstieg auf die biologische Wirtschaftsweise gezielt finanziell unterstützt werden und sowohl die Mehrkosten als auch der damit verbundene Mehraufwand, abgegolten werden. Die Bio-Umstellungsförderung hat gezeigt, wie wichtig diese vom Land Burgenland gesetzte Initiative für unsere burgenländischen LandwirtInnen war. Anhand der Förderzahlen ist eindeutig erkennbar, dass die burgenländische Landwirtschaft bereit ist, mit uns diesen Weg gemeinsam zu gehen und bereit ist umzustellen.

11. In einem Krone-Artikel vom 12. Oktober 2021 mit dem Titel „Burgenland bei Bio Nummer 1“ (siehe Anhang) ist davon die Rede, dass sich der Druck des Burgenlandes für eine eigene Bio-Fördermaßnahme im ÖPUL bezahlt gemacht hat. Was verstehen Sie unter dem „Druck des Burgenlandes“?

Ich habe im Bereich der biologischen Wirtschaftsweise nachdrücklich eine eigenständige Maßnahme im Rahmen der Gespräche mit dem BMLRT eingefordert, weil ich weiß, wie wichtig das für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Biolandwirtschaft ist und damit der Erreichung der Ziele des Landes Burgenland dient.

12. Welche konkrete Maßnahmen/Forderungen haben Sie für den GAP Rahmenplan?

Eine der wichtigsten Punkte in der GAP stellt den Erhalt des Status der Übergangsregion dar, um möglichst wenig Landesmittel einsetzen zu müssen und damit möglichst viel EU- und Bundesmittel auslösen zu können. Im Bereich des ÖPUL war für mich von Anfang ein zentrales Thema, dass die 100% Ernteverpflichtung fallen muss. Dies hat in Vergangenheit nur zu Unsicherheit bei den LandwirtInnen geführt. Hier konnte ein 85 Prozentsatz erreicht werden. Ein weiterer Punkt zu den Finanzen: Der Erhalt der bestehenden Verteilungsschlüssel der Gelder der zweiten Säule bedeutet für das Burgenland Planungssicherheit und Kontinuität. Ohne den hätte es in der LARK von meiner Seite keine Zustimmung gegeben.

13. Welche Maßnahmen wurden konkret für das Burgenland erreicht?

Siehe Beantwortung zu Frage 12

14. Haben Sie diesbezüglich Gespräche auf Bundesebene geführt?

- a. Wenn ja, wann haben diese Gespräche stattgefunden?**
- b. Wenn ja, mit wem haben Sie gesprochen?**
- c. Wenn ja, was wurde dabei konkret besprochen?**
- d. Wenn ja, wo haben diese Gespräche stattgefunden?**
- e. Wenn ja, welche Forderungen von Ihnen bzw. vom Burgenland wurden dabei gestellt?**
- f. Wenn nein, wie haben Sie dann Ihre Forderungen eingebracht?**

Die Gespräche wurden auf Ebene der LARK gemeinsam mit der zuständigen Bundesministerin, deren beamteten Vorbesprechungen und in vielen einzelnen bilateralen Gesprächen mit VertreterInnen des BMLRT geführt. Die Forderungen des Burgenlands wurden in diesen Gesprächen, schriftlich aber auch auf den offiziellen Partizipationsmöglichkeiten auf der Internetseite des BMLRT vollzogen.

15. Haben Sie diesbezüglich Gespräche auf Landesebene geführt?

- a. Wenn ja, wann haben diese Gespräche stattgefunden?**
- b. Wenn ja, mit wem haben Sie gesprochen?**
- c. Wenn ja, was wurde dabei konkret besprochen?**
- d. Wenn ja, wo haben diese Gespräche stattgefunden?**
- e. Wenn ja, welche Forderungen von Ihnen wurden dabei gestellt?**

Von Anfang an wurde auf einen breiten Beteiligungsprozess gesetzt, in dem viele verschiedene Stakeholder involviert waren. In Arbeitsgruppen wurden Ergebnisse zur GAP nach 2021 erarbeitet. In diesen Arbeitsgruppen waren u.a. Vertreter der LWK, der Biologischen Station, des Nationalparks, der Jagd aber auch der Fachabteilung beteiligt. Des Weiteren gab es laufend bilaterale Gespräche mit Stakeholdern zur gemeinsamen Abstimmung.

16. Haben Sie Gespräche mit Vertretern auf europäischer Ebene geführt?

- a. Wenn ja, wann haben diese Gespräche stattgefunden?**
- b. Wenn ja, mit wem haben Sie gesprochen?**
- c. Wenn ja, was wurde dabei konkret besprochen?**
- d. Wenn ja, wo haben diese Gespräche stattgefunden?**
- e. Wenn ja, welche Forderungen von Ihnen bzw. vom Burgenland wurden dabei gestellt?**

Die gemeinsame Agrarpolitik der Europäischen Union wird in Österreich in einem nationalem GAP-Strategieplan umgesetzt. Diese Aufgabe hat das BMLRT. Dabei werden eine Vielzahl an nationalen Stakeholdern gehört, befragt und zu Sitzungen, Besprechungen eingeladen. So auch die Bundesländer und damit auch das Burgenland. Auf Basis der Erfahrungen der laufenden und vergangenen Förderperioden wird ein neuer Strategieplan innerhalb Österreichs erstellt und u.a. von den AgrarreferentInnen bestätigt. Das BMLRT verhandelt diesen Strategieplan mit der EU-Kommission. Dabei können parallele Verhandlungen mit der Kommission von Stakeholdern aus Österreich keinesfalls als konstruktiv angesehen werden, da das BMLRT die Ansprechstelle für diese heimischen Stakeholder darstellt. In intensiven Besprechungen zwischen den Bundesländern im Rahmen der LARK, wurde die zuständige Bundesministerin aufgefordert, die spezifischen Interessen mit dem Ziel einer fristgerechten Einreichung des österreichischen GAP- Strategieplans bei der EU-Kommission fortzuführen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Astrid Eisenkopf". The signature is written in a cursive style with a large, looped initial 'A'.

Mag.^a Astrid Eisenkopf
Landeshauptmann-Stellvertreterin